

Vorlage Nr. 101.17.1836

18. September 2015
1 von 1

**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2015; - Kenntnisnahme Liste D/2015 -**

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Christian Geselle

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten,

von der in der rückseitigen Liste D/2015 gemäß § 100 Abs. 1 HGO bewilligten
Aufwendung/Auszahlung

- im Finanzhaushalt in Höhe von 2.294,06 €
Kenntnis zu nehmen.

Begründung:

Gemäß der von der Stadtverordnetenversammlung am 24.02.2014 beschlossenen „Richtlinien über die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen“ können überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Ergebnishaushalt bis zu einem Höchstbetrag von 15.000 € je Einzelantrag von der zuständigen Dezernentin bzw. dem zuständigen Dezernenten bewilligt werden.

Dem Stadtkämmerer wurde für den Gesamthaushalt ein Bewilligungsrecht bis zu einem Höchstbetrag von 25.000 € bzw. in unbegrenzter Höhe für Ausgaben aufgrund zweckgebundener Einnahmen, Innere Verrechnungen und kalkulatorische Kosten sowie Mehraufwendungen/ -auszahlungen, die sich zwangsläufig aus Abschlussbuchungen ergeben, eingeräumt. Dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung ist davon Kenntnis zu geben.

Die Mehraufwendung bzw. -auszahlung und der jeweilige Deckungsvorschlag sind auf der Rückseite des Einzelantrags begründet.

Die beigefügte Einzelbewilligung hat keine Auswirkung auf den Fehlbedarf des Ergebnishaushalts bzw. den Kreditbedarf des Finanzhaushalts.

Der Magistrat hat von der Liste in seiner Sitzung am 14. September 2015 Kenntnis genommen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister